



Vereint für gemeinsame Bildung.

Nationale Konferenz zu Artikel 24 des
VN-Übereinkommens über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen

Am 6. und 7. Mai 2009 im bcc Berlin.



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr dieses Jahres tritt das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Es ist das erste universelle Rechtsinstrument, das die Lebenssituation von weltweit über 600 Millionen behinderten Bürgerinnen und Bürgern konkretisiert.

Die Förderung gemeinsamer Bildung, verankert in Artikel 24, schafft reale Chancen, dass behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausloten und den selbstverständlichen Umgang miteinander lernen können. Damit werden bereits in jungen Jahren die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt und einen erfolgreichen beruflichen Werdegang geschaffen.

Die Umsetzung gemeinsamer Bildung liegt vor allem in den Händen der Länder – Ideen und Konzepte zu ihrer Verwirklichung lassen sich jedoch am besten gemeinsam entwickeln. Das ist unser Ziel. Zusammen mit Vertretern der Länder, des Bildungsministeriums und der Behindertenbeauftragten und unterstützt von Wissenschaftlern und Experten aus der schulischen Praxis wollen wir auf dieser Konferenz erkunden, wie die nächsten Schritte zur Umsetzung des Artikels 24 aussehen können.



Gemeinsam wollen wir dabei auch vermitteln, dass wir hier über ein Bürgerrecht sprechen, das uns als Gesellschaft insgesamt betrifft, wo alle Akteure gefragt sind. Selbstverständlich sind deshalb auch die „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ dabei.

Die Konferenz steht für die erste Aktivität, die wir im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention veranstalten. Sie wird aber mit Sicherheit nicht die letzte sein. Ich freue mich daher, Sie zu dieser Auftaktveranstaltung am 6. und 7. Mai in Berlin begrüßen zu dürfen.

Olaf Scholz

Bundesminister für Arbeit und Soziales



Vorläufiges Programm

Mittwoch, 6. Mai 2009

Ab

08.30 Registrierung der Teilnehmer

10.30 Eröffnung der Konferenz

- Grußwort Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales
- Grußwort Hannelore Loskill, Sprecherin des Deutschen Behindertenrates
- Grußwort Vertreter der Kultusministerkonferenz

11.15 Einführungsvorträge

- Status quo der sonderpädagogischen Förderung in Deutschland
- Artikel 24 des VN-Übereinkommens: Bedeutung und Auswirkungen auf das deutsche Bildungssystem

12.15 Nachfragen aus dem Plenum

12.45 Mittagspause

14.00 Panel Sessions

Einführungsstatements und Diskussion

Panel I

Rahmenbedingungen für gemeinsame Schule

Leitbild des Artikels 24 ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Die Vertragsstaaten sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen Unterstützungsmaßnahmen helfen, den individuellen Lernerfolg behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler zu steigern. Um dies zu ermöglichen, können insbesondere Assistenzkräfte und technische Hilfsmittel, aber auch veränderte Lehrmethoden und Lernkonzepte einen verbesserten Rahmen für ein gemeinsames Lernen aller gewährleisten und damit eine erfolgreiche Bildung erleichtern.

Panel II

Wohl des Kindes im Verfahren

Für eine nachhaltige Bildung insbesondere von behinderten Kindern und Jugendlichen ist das erfolgreiche Zusammenspiel vieler Akteure wie Eltern, Lehrer oder Leistungsträger notwendig. Bei diesen Kooperationen gilt es, neben den Interessen der einzelnen Akteure die der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Bedürfnisse nicht aus den Augen zu verlieren. Artikel 7 des Übereinkommens betont entsprechend, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Im Mittelpunkt des Panels II werden deshalb Fragen stehen wie wann der Besuch einer Regelschule, wann der einer Förderschule für ein Kind die bessere Förderung ist; wie Eltern in der Wahrnehmung ihrer Interessen gestärkt und befähigt werden können und wie die Transparenz und der Zugang zu verschiedenen Bildungswegen sichergestellt werden kann.

Panel III

Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Ein erfolgreicher Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist die Nagelprobe für eine gelungene Bildung. Eine Schule kann keine gute Schule sein, wenn sie ihre Schülerinnen und Schüler in die Perspektivlosigkeit entlässt. Neben Artikel 24 ist daher für eine erfolgreiche Teilhabe auch Artikel 27 des VN-Übereinkommens, der Menschen mit Behinderungen das Recht auf Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, einschlägig. Panel III wird sich mit dem Zusammenspiel dieser beiden Regelungen auseinandersetzen. Wie kann Schule – sei es Förder- oder Regelschule – ihre Schülerinnen und Schüler effizient auf das Berufsleben vorbereiten? Wie müssen auf der anderen Seite Maßnahmen, etwa der Bundesagentur für Arbeit, gestaltet sein, um Abgänger und Abgängerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unmittelbar und passgenau in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen?

Panel IV

Sonderpädagogische Förderung in Wissenschaft und Öffentlichkeit

Artikel 31 des Übereinkommens verpflichtet die Vertragsstaaten zur Sammlung geeigneter Informationen, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.

Panel IV soll sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Möglichkeiten die Wissenschaft für die Bereitstellung solcher Informationen zur Umsetzung des Artikels 24 bietet. Wie können anhand von Modellprojekten Wege aufgezeigt werden, wie wird sonderpädagogische Förderung in Regel- oder Förderschule auf nationaler oder internationaler Ebene evaluiert?

Beachtet werden soll dabei auch Artikel 8, der eine umfassende Bewusstseinsbildung der Gesellschaft einfordert.



15.30 Kaffeepause

16.00 – 17.30

Fortsetzung der Panel Sessions

Diskussion und Erarbeitung von Thesenpapieren

Ab

19.30 Abendveranstaltung mit Abendessen

Begrüßung durch Franz Thönnies (MdB), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Donnerstag, 7. Mai 2009

9.30 Eröffnung des 2. Konferenztages

Vorstellung der Kernthesen aus den Panels

10.45 Kaffeepause

11.15 Podiumsdiskussion

Nächste Schritte zur Umsetzung des Artikels 24 in Deutschland mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Praxis

12.45 Schlusswort

Franz Thönnies (MdB), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

13.00 Ende der Veranstaltung

Informationen

Veranstalter

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

Anfahrt

bcc Berliner Congress Center
Alexanderstr. 11
10178 Berlin

Öffentliche Verkehrsmittel | Haltestelle Alexanderplatz

U-Bahn: U2, U5, U8 (barrierefrei)

S-Bahn: S5, S7, S75, S9 (barrierefrei)

Bus: TXL (Flughafen), 100, 148, 200, N5, N65, N8
(teilweise barrierefrei)

Tram: M4, M5, M6, N92 (teilweise barrierefrei)

Taxi: Flughafen Tegel und Schönefeld jeweils 45 Minuten

Parkhäuser

P1 Alexa Center
P2 Rathauspassagen
P3 Hotel Park Inn

